

# HINWEISE zur TEILNAHME an GOTTESDIENSTEN

## Lockerungen ab 22.06.20

aus dem Infektionsschutzkonzept des Erzbistums München u. Freising

Im katholischen Pfarrverband Grafing/Straußdorf werden seit Samstag, 09.05.20 wieder Gottesdienste gefeiert.

Mittlerweile lassen die Infektionszahlen Lockerungen zu, trotzdem sind für den Gottesdienst weiterhin Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten.

- Der Mindestabstand wurde auf 1,5 m reduziert – somit können mehr Besucher/innen zum Gottesdienst in die Kirchen kommen. Angehörige desselben Hausstandes können ohne Abstand nebeneinander sitzen (z. B. Familien, Paare).
- Das Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ (Maskenpflicht) ist für die Gottesdienstteilnehmer/innen nicht mehr verpflichtend, **wenn sie sich an ihrem Platz befinden**. Sobald sie ihren Platz verlassen, z.B. auf dem Weg zur Kommunionausteilung und zurück zum Platz, gilt die Maskenpflicht, ebenso wie beim Betreten der Kirche, auf dem Weg zum Platz und auf dem Weg beim Verlassen der Kirche.
- Bilden Sie bitte auch weiterhin keine Ansammlungen vor und nach dem Gottesdienst.
- Folgen Sie den Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner und nehmen Sie bitte nur vorgegebene markierte Plätze ein.
- Wenn Sie beim Gottesdienst gerne mitsingen möchten, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.

## Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie

- unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegs-probleme haben,
- mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder
- an COVID-19 erkrankt sind oder
- unter Quarantäne gestellt sind oder
- in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

### **Kontaktperson Kategorie I:**

enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

### **Kontaktperson Kategorie II:**

Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

**Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.**